

**Prof. Dr. Frederic Vobbe, SRH-Hochschule Heidelberg**

## **Sexualisierte Gewalt mit Medieneinsatz – Handout zum 6. Forum „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ der dsj im DOSB (20.11.2015, Freiburg im Breisgau)**

Zeitweise wurde in Fachveröffentlichungen, in Fernseh- und Zeitungsbeiträgen besonders auf die Gefahr von sogenanntem „Cyber-Grooming“ hingewiesen. Die öffentliche Aufmerksamkeit richtete sich darauf, dass Fremdtäter und –täterinnen im Internet-Chat Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen, um in diesem Rahmen gezielt sexuelle Übergriffe gegen junge Menschen *anzubahnen* (Verwicklung der Opfer in sexualisierte Gespräche, Aufforderung von Mädchen und Jungen, sich etwa vor der Webcam selbst zu befriedigen, Vorbereitung von Verabredungen und sexuellem Missbrauch „offline“).

Dank der gezielten Präventionsarbeit spezialisierter Beratungsstellen, kennen inzwischen immer mehr Kinder und Jugendliche grundlegende Möglichkeiten, sich vor solchen Übergriffen im Netz zu schützen. Sie wissen, dass man in Sozialen Netzwerken nach Möglichkeit keine öffentlich einsehbaren Informationen oder Daten (Fotos, Videos etc.) von sich preisgeben sollte, und wie man sich gegen lästige Anmache wehren kann.

Gleichzeitig hat das Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit digitalem Medieneinsatz keineswegs abgenommen. Wechselnde Nutzungsgewohnheiten junger Menschen und die wachsenden technische Ausstattung immer jüngerer User - „age-compression“ - (vgl. etwa Utku 2010; vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2014; vgl. BITKOM 2014) ermöglichen Tätern und Täterinnen zuvor nicht gekannte Zugänge zu ihren Opfern:

- So nutzen immer mehr Kinder und Jugendliche das Internet mobil, d.h. ort- und tageszeitunabhängig, etwa per Smartphone.
- Interessenspezifische Portale und Gruppen, die in Sozialen Netzwerken gebildet werden, vermitteln *irrtümlich* den Eindruck, sie seien geschlossene, d.h. geschützte Räume.
- Die Selbstverständlichkeit, mit der Kinder und Jugendliche dank angelegten Profilen „Platzhalter“ (Avatare) in den digitalen Medien haben, erhöhen das Maß an Selbstthematik im Netz und damit nicht nur die Menge erhältlicher Daten, sondern umgekehrt auch die Identifikation junger Menschen mit der digitalen Identität.
- Die Verwendung von mobilen Messaging-Apps (zum Beispiel WhatsApp) senkt ferner die Hemmschwelle, Bilder, persönliche Informationen und Daten in Umlauf zu bringen.

Demgegenüber:

- sind die Zugangsmöglichkeiten zu niedrigschwelligen Präventionsangeboten aufgrund massiver regionaler Unterschiede in der Beratungslandschaft nicht überall verfügbar,
- haben teils online erhältliche Präventionsmaterialien angesichts wechselnder Nutzungstrends aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen nur eine bedingte „Haltbarkeit“, selbst wenn die zum Schutz vor den eigentlichen Gewalthandlungen vermittelten Inhalte und Strategien nicht notwendigerweise an Aktualität verlieren.

Gewaltvorbeugung lebt deswegen umso mehr von den kompetenten Bezugspersonen der Mädchen und Jungen, welche die Kernbotschaften der Prävention trotz wechselnden Nutzungsgewohnheiten in die Lebenswelt der Mädchen und Jungen übertragen können. Hierbei sind vor allem Einrichtungen herausgefordert, die automatisch mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Auch der organisierte Sport kann seinen Beitrag dazu leisten, gemeint sind sowohl Einrichtungen als auch selbstorganisierte Vereine.

### **Formen sexualisierter Gewalt mit Medieneinsatz**

Wenngleich klassische Internet-Chats bei Kindern und Jugendlichen an Popularität verloren haben (vgl. etwa BITKOM 2014), nutzen auch Fremdtäter und –täterinnen nach wie vor das Internet, um Kontakte zu Kindern und Jugendlichen gezielt zu sexualisieren (vgl. etwa Rüdiger 2012; vgl. Grün 2014):

- Ein Großteil der Mädchen und Jungen spielen Online-Games, oftmals mit internetfähigen Spielekonsolen. Nicht wenige Spiele sind als Mannschaftsspiele angelegt. In der Regel ist es daher möglich, auch fremde Spielerinnen und Spieler zu kontaktieren und sich mit ihnen anzufreunden.

- Anreize, die durch spielrelevante aber kostenpflichtige „Ausrüstung“, Spezialwissen oder besondere Fähigkeiten potentieller Mitspieler geschaffen werden, nutzen Täter und Täterinnen gezielt, um sich für Kinder und Jugendliche interessant zu machen. Entsprechende Reize instrumentalisieren sie, um Vertrauen aufzubauen, oder setzen sie sogar als „Währung“ ein, die zum „Tausch“ gegen sexualisierte Fotos und Videos vor der Web-Cam angeboten werden.
- Die Nutzung von sportbezogenen Aktivmessern, Trainings-Apps sowie die Professionalisierung des E-Sports-Segments (Computerspielen als Sport) führen eine körperbetonte Ebene in die Welt digitaler Medien ein.
- Ferner nutzen insbesondere Jugendliche zunehmend Online-Dating-Dienste, um mit Gleichaltrigen zu flirten und sich zu verabreden. Die Software hierzu ist oft in Form von Apps für Smartphones erhältlich. Mittels Umkreissuche werden den Nutzer\_innen vermeintlich Gleichaltrige angezeigt, jedoch ist es problemlos möglich bei den Altersangaben zu tricksen. So ist es kein Problem für Täter und Täterinnen sich jünger zu machen und sich mit Mädchen und Jungen zu verabreden.

Aus der Beratungspraxis spezialisierter Einrichtungen sowie Studien geht außerdem hervor, dass ein großer Teil der sexualisierten Gewalt mit Medieneinsatz von Kindern und Jugendlichen selbst verübt wird (vgl. etwa Sperry/Gilbert 2005; Schrock/Boyd 2008; Mosser 2012; Mitchell/Finkelhor/Jones/Wolak 2012a u. b; Wolak/Finkelhor/Mitchell 2012). Oftmals erfahren Mädchen und Jungen im Netz sexualisierte Gewalt durch ihnen persönlich bekannte Kinder und Jugendliche:

- Ein nicht zu verachtender Teil der Kinderpornografie im Netz wird unter der aktiven Beteiligung von Mädchen und Jungen hergestellt.
- Sexuelle Übergriffe werden teilweise im Rahmen von Cyber-Bullying (Cyber-Mobbing) verübt, oder damit verwechselt.
- Ursprünglich einvernehmlich hergestellte pornografische Aufnahmen werden durch Jugendliche verbreitet, die sich zum Beispiel nach Beendigung einer Beziehung rächen, den/die Andere/n demütigen, verletzen oder bedrohen wollen (Revenge-Porn).
- Im Rahmen von „Aufnahmeritualen“ oder „Mutproben“ werden Mädchen und Jungen dazu gezwungen, harte Pornografie oder Gewaltvideos anzuschauen und diese danach z.B. detailliert zu beschreiben oder „nachzuspielen“.
- *In Fällen offline* verübter sexualisierter Gewalt (z.B. Gruppenvergewaltigung) setzen jugendliche Täter/Täterinnen ihre Gewalthandlungen im Netz oftmals fort und sichern, z.B. durch Diffamierungen des Opfers, Drohungen oder das Verbreiten/Zusenden von Videoaufnahmen und Fotos der Gewalttaten bzw. durch mit Bildbearbeitungsprogrammen künstlich hergestellter Pornografie, das Schweigen der Opfer.

Auch in Fällen in denen sexuelle Übergriffe ausschließlich in den Medien stattfinden, sind die Belastungen für die Opfer sehr real. Eine künstliche Unterscheidung zwischen „echter“ und „virtueller“ Gewalt macht überdies keinen Sinn, da das Internet ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt und Identität von Mädchen und Jungen ist. Durch die ständige mobile Erreichbarkeit verfolgen Gewalthandlungen die Opfer bis in Lebensbereiche, die ehemals Schutzräume waren. So kann, plakativ gesprochen, bei sexualisierter Gewalt mit Medieneinsatz durch den Besitz eines Smartphone die „Hosentasche zum Tatort“ werden. Zu beachten ist, dass die Zeugenschaft von sexueller Gewalt im Netz vergleichbar belastend ist wie unmittelbare Opfererfahrungen.

Konzepte der Prävention müssen Formen sexualisierte Gewalt in den Medien daher explizit benennen. Sie müssen deutlich machen, dass sexuelle Grenzverletzungen im Netz keineswegs „witzig“ sind (Täterprävention). Prävention muss die Solidarität mit Opfern stärken und Erwachsene in die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen nehmen. Durch die Implementierung institutioneller präventiver Strukturen, die explizit sexualisierte Gewalt in den Medien berücksichtigen, wird nicht nur sexualisierter Gewalt mit Medieneinsatz vorgebeugt, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institution bieten sich als Vertrauenspersonen auch Mädchen und Jungen an, die offline sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb der Institution erfahren.

### **Bausteine einer präventiven Haltung und präventiver Strukturen gegen sexualisierte Gewalt mit Medieneinsatz - Ergebnisse aus den Impulsen für die Präventionsarbeit**

Die folgende Sammlung baut auf die Handlungsempfehlungen der dsj, des DOSB, ihrer Landes- und Spitzenverbände auf. Sie erweitert bereits bestehende Konzepte um präventive Ansätze zur Vorbeugung von

Mediengewalt. Die Ergänzungen ergeben sich aus den Diskussionen der Nachmittagsimpulse beim 6. Forum, Enders (2012), Enders/ Pieper/ Vobbe (2012) und Vobbe (2014).

### **Vermittlung der Kinderrechte – Recht am eigenen Bild**

Die Prävention sexualisierter Gewalt setzt bei den Rechten von Kindern und Jugendlichen an. Nur wenn Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert sind, können sie diese einfordern und Verletzungen ihrer Rechte benennen. Beispiele für Kinderrechte im Sport bieten bspw. die Rechtspässe der Badischen Sportjugend Freiburg (bsj). Dort wird auch auf das Recht am eigenen Bild verwiesen, das insbesondere bei der Prävention sexualisierter Gewalt mit Medieneinsatz eine zentrale Rolle spielt:

- *„Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich im Verein wohl zu fühlen. Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!“*
- *„Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren (...)“.*

### **Partizipation/ Das Medienwissen von Kindern und Jugendlichen nutzen**

Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung von Präventionskonzepten zu beteiligen. Unterschiedliche Handlungsleitlinien, zum Beispiel die „Checkliste Prävention und Intervention im Sportverein“ der dsj im DOSB, verweisen auf das Mitbestimmungsrecht von jungen Menschen in den Vereinen. Kinder und Jugendliche müssen ihr Recht auf Selbst- und Mitbestimmung erleben. Orte, an denen Kinder und Jugendliche der Autorität von Erwachsenen ausgesetzt sind, werden demgegenüber häufiger zum Tatort sexualisierter Gewalt.

Weiter sind Kinder und Jugendliche Expertinnen ihrer eigenen Lebenswelt. Bisweilen kennen sie sich mit digitalen Medien besser aus, als manche Erwachsenen. Dies gilt zumindest bezüglich ihrer eigenen Nutzungsgewohnheiten. Umgekehrt sorgen sich insbesondere Mütter und Väter sowie Trainerinnen und Trainer angesichts der unüberschaubaren technischen Möglichkeiten um das Wohl von Kindern und Jugendlichen. Partizipation bedeutet daher, sich von Kindern und Jugendlichen selbst in deren digitale Lebenswelten einführen zu lassen und im Austausch mit der Zielgruppe von deren Wissen zu profitieren. Informationsveranstaltungen für Eltern zum Beispiel, mit denen sich Vereine gegen Gewalt mit Medieneinsatz positionieren, setzen idealerweise niedrigschwellig bei der Mediennutzung der Mädchen und Jungen an. Dies setzt die Beteiligung junger Menschen am Entwicklungsprozess voraus. Ähnliches gilt für die Entwicklung sämtlicher präventiver Bausteine, wenn Letztere sich nicht von den wirklichen Bedürfnissen ihrer Zielgruppe entfernen sollen. Eine vorurteilsfreie Offenheit, die ein solcher Prozess ohne pädagogischen Zeigefinger voraussetzt, fördert letztlich eine zielgruppenspezifische Risikoeinschätzung innerhalb der Einrichtungen. Sie bringt die Annahmen, Ängste und Sorgen von Erwachsenen im Idealfall auf eine realistischere Ebene und eröffnet den Kontakt zu den Mädchen und Jungen.

### **Regeln in den Vereinen**

Die Vermittlung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist nur so wirkungsvoll, wie Einrichtungen und Vereine diese auch in Form institutioneller Regeln schützen. Hierzu gehört beispielsweise, Prinzipien für den Umgang mit Fotoaufnahmen und deren Veröffentlichung im Internet zu finden. So ist es in Sportvereinen nicht unüblich, ihre Mitglieder im Internet zu präsentieren. Gerade im Leistungssport hängt mitunter der „Marktwert“ von Spieler\_innen und Wettkämpfer\_innen von deren Außendarstellung ab. Die Vorbeugung von sexualisierter Gewalt geht jedoch darüber hinaus, einmalig bei Vereinseintritt und ausschließlich bei den Erziehungsberechtigten minderjähriger Mitglieder das Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildmaterial im Internet einzuholen. Kinder und Jugendliche selbst müssen in ihrem Selbstbestimmungsrecht bestärkt werden:

- Kein Mädchen und kein Junge darf gegen ihr/ sein Einverständnis fotografiert und die Bilder im Internet präsentiert werden.

Weitere Beispiele für institutionelle Regeln zur Prävention sexualisierter Gewalt mit Medieneinsatz lauten:

- Erwachsene sind für den Schutz von Mädchen und Jungen verantwortlich.
- Sie sind verpflichtet aktiv einzugreifen, wenn sie von Cyberbullying oder sexualisierter Gewalt mit Medieneinsatz gegen Mädchen und Jungen erfahren.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterhalten keine privaten Online-Kontakte mit Mädchen und Jungen. Veranstaltungsinformationen können über ein eigens dafür eingerichtetes Profil kommuniziert werden.

### **Verfahrenswege/ Handlungsleitlinien**

Sportvereine erweitern ihre Verfahrensregeln zum Umgang mit der Vermutung sexualisierter Gewalt, um Verfahrensregeln im Umgang mit der Vermutung sexueller Übergriffe mit Medieneinsatz. Z.B.:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sportvereinen sind dazu verpflichtet, sich bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe mit Medieneinsatz von einer Fachberatungsstelle bzw. spezialisierten Fachkraft beraten zu lassen.
- Sie haben einen eigenen Anspruch auch auf anonyme Beratung.
- Der Verein, die Einrichtung oder der übergeordnete Verband kooperiert dahingehend mit externen Fachstellen und verfügt über ein internes und externes Beschwerdemanagement unter Berücksichtigung von Partizipation (z.B. regelmäßige altersgerechte Evaluation; Mitbestimmungsgremien von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern).

### **Präventionsangebote, Information und Fortbildung**

- Mädchen und Jungen, Mütter und Väter werden bei Eintritt in die Institution und anschließend regelmäßig über die Rechte und das gewaltpräventive (Medien-)Konzept informiert.
- Vereine bieten geschlechtsspezifische Präventionsveranstaltungen für Mädchen und Jungen an, in denen sexualisierte Gewalt und sexualisierte Gewalt mit Medieneinsatz zielgruppengerecht benannt und Handlungsstrategien vermittelt werden.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten themenspezifische Fortbildung.
- Informationen und Materialien werden auf der dsj-Homepage ([www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)) bereit gestellt.
- Zu überlegen wäre auch, inwieweit digitale Medien noch gezielter in der Prävention eingesetzt werden könnten, zum Beispiel in Form einer entsprechenden App.

Die Präventionsbausteine für die unterschiedlichen Ebenen müssen auf einander abgestimmt werden und in einem festgelegten Zeitrhythmus durchgeführt werden (Nachhaltigkeit).

### **Empfehlenswerte Präventionsmaterialien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt mit Medieneinsatz**

Petze – Institut für Gewaltprävention gGmbH (2011) Wo hört der Spaß auf? Infos für Jugendliche über sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt. Kiel

Violetta Hannover e.V. (2013) Internet – was soll mir da schon passieren. Arbeitshilfe für Lehrer\_innen und soziale Fachkräfte. Hannover

Zartbitter Köln e.V. (2011) „click it“ – Tipps gegen Cybermobbing und sexuellen Missbrauch im Netz. Köln

### **Quellen und weiterführende Beiträge**

BITKOM - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (2014) Jung und vernetzt. Kinder und Jugendliche in der digitalen Gesellschaft. URL: <[https://www.bitkom.org/Publikationen/2014/Studien/Jung-und-vernetzt-Kinder-und-Jugendliche-in-der-digitalen-Gesellschaft/BITKOM\\_Studie\\_Jung\\_und\\_vernetzt\\_2014.pdf](https://www.bitkom.org/Publikationen/2014/Studien/Jung-und-vernetzt-Kinder-und-Jugendliche-in-der-digitalen-Gesellschaft/BITKOM_Studie_Jung_und_vernetzt_2014.pdf)>

Enders, U. (2012) Einmal im Netz, immer im Netz – Cybermobbing und sexualisierte Gewalt in den Medien durch Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter aus Institutionen. In: Dies. (Hrsg.) Grenzen achten. Köln, 353-362

Enders, U./ Pieper, E./ Vobbe, F. (2012) Das ist niemals witzig. Gewaltrituale in Jugend- und Sportverbänden. In: Enders, U. (Hrsg.) Grenzen achten. Köln, 158-180

Grün, S. (2014) Tinder – Partnersuche per App. URL: <<https://www.lmz-bw.de/medienbildung/aktuelles/mediaculture-blog/blageinzelansicht/2014/tinder-partnersuche-per-app.html>>

- Jones, L.M./Mitchell, K./Wolak, J./Finkelhor, D. (2013). Online harassment in context: Trends from three youth Internet safety surveys (2000, 2005, 2010). *Psychology of Violence (Special Issue)*,3(1): 53-69.
- Mosser, P. (2012) Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. URL: <[http://www.bjr.de/fileadmin/user\\_upload/Praetect/Material/2012-04\\_MosserExpertiseUEbergriffe\\_KinderDJI.pdf](http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Material/2012-04_MosserExpertiseUEbergriffe_KinderDJI.pdf)>
- Mitchell, K. J./ Finkelhor, D./ Jones, L. M./ Wolak, J. (2012) Prevalence and characteristics of youth sexting: A national study. *Pediatrics*, 129 (1), 13–20
- Utku, Tansel (2010) Effects of age compression on traditional toys and games. URL: <http://blog.euromonitor.com/2010/10/effects-of-age-compression-on-traditional-toys-and-games.html>
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2014) KIM Studie 2014. Kinder + Medien, Computer + Internet. URL <<http://www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf14/KIM14.pdf>>
- Rüdiger, T.G. (2012) Cybergrooming in den virtuellen Welten – Chancen für Sexualtäter. In: *Deutsche Polizei 2-2012*, 29 - 35
- Schrock, A./ Boyd, D. (2010) *Enhancing Child Safety & Online Technologies: final report of the internet safety technical task force*. Durham
- Sperry, D.M. & Gilbert, B. (2005). Child peer sexual abuse: Preliminary data on outcomes and disclosure experiences. *Child Abuse & Neglect*, 29, 889-904
- Vobbe, F. (2014) Notwendige Differenzierungen im Umgang mit Bullying und sexualisierter Peergewalt. In: *Kindesmisshandlung und –vernachlässigung 17/2*, 194-207
- Wolak, J./ Finkelhor, D./ Mitchell, K.J. (2012a) Trends in Arrest for child pornography production. New Hampshire
- Wolak, J./ Finkelhor, D./ Mitchell, K. J. (2012b) How often are teens arrested for sexting? Data from a national sample of police cases. New Hampshire